

Anlage 2

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Planungsamt

Haan, den 23.09.2005

Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Umfeld evangelische Kirche Haan“ und zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße/Moltkestraße“

Ort: Schulzentrum Walder Straße

Datum: Dienstag, 22.09.2005

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Teilnehmer:

(Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Bürger gemäß beiliegender Anwesenheitsliste)

Stv. Wollmann, SPD-Fraktion

Vorsitzende des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Haan als
Diskussionsleiterin

Verwaltung der Stadt Haan

StOBR Rautenberg, Planungsamt

TA Bolz, Planungsamt (für die Niederschrift)

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Umfeld evangelische Kirche Haan“

Stv. Wollmann begrüßt die anwesenden Bürger, stellt die Mitglieder der Verwaltung vor und erläutert kurz den vorgesehenen Ablauf der Diskussionsveranstaltung.

StOBR Rautenberg stellt zuerst das Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a sowie das Anlass gebende Hochbauvorhaben eines Mehrfamilienwohnhauses an der Kirchstraße vor, und erläutert den zeitlichen Ablauf der Planungen und die Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit.

Nach Abschluss des Vortrags bittet Stv. Wollmann die anwesenden Bürger um Fragen zur vorgestellten Planung.

Frau K. führt aus, dass durch die Erweiterungen des Sendemastes der Deutschen Post AG die Strahlungsbelastung für die Anwohner zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie Schlafstörungen führe. Sie hält die Errichtung von Wohnungen in unmittelbarer Nähe des Sendemastes für aussichtslos, da diese von einer noch höheren Strahlungsbelastung betroffen und somit nicht zu vermarkten seien.

Herr K. bekräftigt die Befürchtungen von Frau Kammann und führt aus, dass die Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor Strahlenbelastung der Mobilfunknetzbetreiber zu hoch angesetzt seien. Im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung hätte man wenigstens Mindestabstände von 100 m zu besonders schutzwürdigen Gebäuden, wie Schulen oder Kindergärten festgelegt. Er regt an, diesen Mindestabstand auch zu „normalen“ Wohngebäuden einzuhalten.

Für den Fall der hier vorgestellten Wohnbebauung regt er die Anordnung der Schlafräume auf den der Strahlungsquelle abgewandten Gebäudeseite an.

Weiterhin stellt Herr Kübler die Frage nach der Erschließung des innerhalb des Planbereichs gelegenen Baufensters und nach der Anordnung der Stellplätze des vorgestellten Bauvorhabens .

StOBR Rautenberg erläutert den Aspekt der Stellplätze und der Grundstückserschließung.

Er weist darauf hin, dass die gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich der Strahlungsbelastung von den Mobilfunkbetreibern einzuhalten seien. Damit sind die gesunden Wohnverhältnisse im Rahmen der Bauleitplanung rechtlich gesichert.

Architekt R. (Bauherr des Bauvorhabens an der Kirchstraße) ergänzt, dass er sich im Vorfeld der Gebäudeplanung intensiv mit dieser Problematik befasst und entsprechende Informationen eingeholt habe. Des weiteren habe er eine Immissionsprognose bei der Deutschen Post AG für sein Gebäude in Auftrag gegeben. Er sei überzeugt, dass im Ergebnis die Strahlenbelastung auf ein wohnverträgliches Maß zu reduzieren sei.

Dr. Gräßler bemängelt, dass im Bebauungsplan-Vorentwurf keine Festsetzungen zu den in den Vorgärten geplanten zwei Stellplätzen getroffen seien.

StOBR Rautenberg erläutert, dass hierbei die Gefahr einer Überregelung im Bebauungsplan besteht. Deshalb werde hier, wie auch in anderen Bebauungsplänen keine diesbezügliche Regelung getroffen, sondern dem Vorhabensträger überlassen werden sollte.

Herr M. fragt, ob die geplanten Wohnungen im Eigentum der Kirche, oder privat finanziert seien.

Architekt R. antwortet, dass es sich um ein privates Projekt handele.

Herr K. erinnert an ein entsprechendes Bauvorhaben in der Straße „Am Hühnerbach“, bei dem die Anlage von privaten Stellplätzen zu einer Verringerung der öffentlichen Stellplätze im Straßenraum führte. Dies sei bei dem hier vorgestellten Bauvorhaben ebenfalls zu befürchten.

Architekt E. (Planer des Gebäudes) erläutert die geplante Anordnung der Stellplätze.

StOBR Rautenberg erläutert, dass auf dem benachbarten Parkplatz der Post genügend öffentliche Stellplätze vorhanden sind. Die überwiegend engen Vorgärten in der Kirchstraße seien nicht besonders schutzwürdig, so dass die Anordnung von zwei offenen Stellplätzen in diesem Bereich unkritisch sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Diskussionsleiterin Stv. Wollmann den ersten Teil der Veranstaltung.

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße/Moltkestraße“

StOBR Rautenberg erläutert das Planverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a.

Herr M. fragt, ob die vorhandene festgesetzte Bautiefe unverändert bleibt, was von

StOBR Rautenberg bejaht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Diskussionsleiterin Stv. Wollmann die Veranstaltung und bedankt sich für die vorgebrachten Wortbeiträge.